Domain Recht

Erstreiten einer Domain über ein UDRP-Verfahren

Was tun, wenn eine generische Top-Level-Domain (gTLD) von einem anderen registriert wurde und z.B. die eigenen Markenrechte verletzt sind?

Bei generische Top-Level-Domains, wie z.B. .COM, .NET, .ORG, hat der Domain-Inhaber mit der Registrierung des Domain-Namens eingewilligt, sich ggfls. den Regelungen eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren zu unterwerfen, den Regeln der "Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy" (UDRP). Daher kann ein UDRP-Verfahren dem Markeninhaber schnell und wirksam zu seinem Recht verhelfen, insbesondere, wenn der Anspruchsgegner im Ausland sesshaft ist.

In einem Gastbeitrag zum Thema "Erstreiten von Domains im Rahmen von UDRP" der Kanzlei Schollmeyer & Rickert erläutert RAin Judith Justen die rechtliche Situation und gibt nützliche Hinweise:
www.domain-bestellsystem.de/doc/UDRP_sr.pdf

Stand: 02.02.2009

Eindeutige ID: #1038
Verfasser: Suleitec Support Team
Letzte Änderung: 2009-06-24 22:34

(c) 2025 Support Team <support@suleitec.de> | 2025-12-07 07:14
URL: https://www.webhosting-handbuch.de/content/16/39/de/erstreiten-einer-domain-ueber-ein-udrp_verfahren.html